NaturKulturBad
Zschonergrund e.V.

Vereinsanschrift:
Merbitzer Str. 85
01156 Dresden
Fon 0351- 45415501
Mobil 0151 58153608
vorstand@zschonergrundbad.com
www.zschonergrundbad.com

Spendenkonto :
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE69850503003120085633
SWIFT: OSDDDE81XXX
VR.Nr.: 3018
St.Nr.: 203/140/07590

Satzung

Geänderte Fassung vom 28. September 2019

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Natur*Kultur*Bad Zschonergrund e.V.“. Seinen Sitz hat der Verein in 01157 Dresden. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins und sein Charakter

Der NaturKulturBad Zschonergrund e.V. ist ein selbständiger parteienunabhängiger Verein mit humanistischem, demokratischem Charakter.

Zweck und Ziel des Vereins sind:

Mit der Unterstützung des Erhalts des denkmalgeschützten Objektes Zschonergrundbad und der damit verbundenen Aufarbeitung territorialer Geschichte fördert der Verein den Heimatgedanken und das Zugehörigkeitsgefühl als sozialen Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum. Gleichzeitig bereichert er damit die Möglichkeit der kulturellen und sportlichen Betätigung und Freizeitbetätigung in der Region, fördert Belange des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Denkmalschutzes. Der Verein ist offen für kreativ-schöpferische Mitarbeit von Interessierten aller Altersgruppen, auch Betätigung geistig behinderter und sozial benachteiligter Menschen sowie für die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten anderen Vereinen und Organisationen.

Der Satzungszweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:

- Die Förderung des denkmalgeschützten Freibades als Naturbadeteich sowie ~~aller~~ zugehörigen Anlage und Einrichtungen;
- Die Förderung der Sanierung und Erhaltung der Gebäude des Dreiseithofes und der zugehörigen Anlagen nach Erfordernissen des Denkmalschutzes;

- Die Nutzung der Möglichkeiten des Zschonergrundbades und seiner Einrichtungen zur Förderung der Kultur im Territorium;
- Jugendbildungsarbeit auf den Gebieten Naturkunde, Naturschutz, Ökologie, Handwerk und Geschichte
- Die Aufarbeitung der Geschichte des Zschonergrundbades als untrennbarer Teil der heimatlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jeder Bürger durch schriftliche Beitrittserklärung und Anerkennung der Satzung werden. Mitglied des Vereins können Familien und eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Wohnsitz werden. Dazu gehören 2 Erwachsene (Ehepartner bzw. Lebensgefährte) sowie ihre minderjährigen Kinder.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch:

- schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres mit Abgabe des Mitgliedsausweises,
- Rückstand des Mitgliedsbeitrages von 2 Jahren nach erfolgter zweimaliger schriftlicher Mahnung,
- Ausschluss auf Beschluss bei wiederholten Verstößen gegen die Satzung und / oder gegen die Interessen des Vereins,
- Tod des Mitgliedes, bei Familienmitgliedern geht die Mitgliedschaft auf den Ehepartner bzw. Lebensgefährten über. Bei Ausschluss kann im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung Berufung eingelegt werden, die durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit abschließend entscheidet. Dabei ist dem Mitglied, Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme einzuräumen.

(3) Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die vom Vorstand erlassene Geschäfts- und Benutzungsordnung zu beachten.

(4) Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereines besonders verdient gemacht haben. Sie können auf Vorschlag von Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

(5) Jede natürliche oder juristische Person, jede Behörde und Körperschaft kann stimmrechtsloses Fördermitglied des Vereins werden, sofern sie den Zweck und die Ziele des Vereins anerkennt und unterstützt, fördert sowie vor allem durch die Verbreitung des Vereinsgedankens und/ oder einem finanziellen Beitrag den Verein unterstützen will. Für die Aufnahme genügt eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Fördermitgliedschaft.

§ 6 Finanzierung

Der NaturKulturBad Zschonergrund e.V. finanziert sich aus staatlichen Zuwendungen, Spenden, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen, die ausschließlich zur Erreichung des Vereinszweckes verwendet werden. Spenden von Einzelpersonen, Institutionen, Parteien, Verbänden und Organisationen können nur entgegengenommen werden, wenn die Spender keine der Satzung widersprechenden Bedingungen mit ihrer Unterstützung verbinden.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Revision.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei natürlichen Personen, die Mitglieder des Vereins sind. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann die Mitgliederversammlung für die verbleibende Amtsdauer eine/ n Nachfolger/in wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren die / den Vorsitzende/n, deren/dessen Stellvertreter/in und die/den Schatzmeister/in. Alle Vorstandsmitglieder sind Vorstand im Sinne § 26 BGB. Sie vertreten den Verein einzeln, gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung des Vereins ist in der Weise beschränkt, dass zu Rechtshandlungen mit einem Geschäftswert von über 500 Euro die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich ist. Die Annahme von Schenkungen mit einem Geschäftswert von über 5000 Euro bedarf ebenfalls der Zustimmung des gesamten Vorstandes. Der Vorstand kann Personal anstellen und als Arbeitgeber der Beschäftigten des Vereins fungieren. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet dessen Vermögen.

Er tritt zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem Stellvertreter/in, mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen werden. Er ist mit mindestens drei seiner Mitglieder beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung zustimmen.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr schriftlich und unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wichtigen und insbesondere langfristig zu planenden Aktivitäten des Vereines.(2) Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt Satzungsänderungen.
(4) Die Mitgliederversammlung beschließt die Mindestbeitragshöhe.
(5) Die Mitgliederversammlung ernennt Ehrenmitglieder.

Die Mitgliederversammlung ist mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Einsicht in diese Protokolle ist jedem Mitglied zu jeder Zeit zu gewähren.

§ 10 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter erfolgt nur, soweit diese zur Erfüllung eines Satzungszweckes erforderlich sind. Im Rahmen der

Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgenden Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift; Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Tätigkeit, Tel./Fax/Mobil.-nummer, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgten im Rahmen der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 11 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird im Abbuchungsverfahren vom Verein eingezogen oder bis 31.3. des laufenden Jahres fällig.

§ 12 Haftung

Die Mitglieder haften nicht mit ihrem Vermögen. Die Vereinigung haftet mit ihrem Vermögen. Mitglieder und andere bevollmächtigte Personen, die ihre Befugnisse überschreiten, sind dem Verein gegenüber für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich und haftbar.

§ 13 Vereinsauflösung

(1) Die Auflösung des Vereins wird durch eine eigens dazu einberufene Mitgliederversammlung von zwei Drittel aller Mitglieder beschlossen. Der Vorstand ist zur Abwicklung der Liquidationsgeschäfte verpflichtet.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft NaturKulturBad Zschonergrund e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Lebenshilfe Dresden e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.